

Medizin gegen GewaltErste Hilfe für Betroffene von Gewalttaten

Informationen für Patientinnen und Patienten



INHALTSVERZEICHNIS

Wer kann mir helfen?	6 - 9
Worauf muss ich achten?	10 - 13
Muss ich zur Polizei?	14 - 17
Wie werde ich untersucht?	18 - 23
Wo erhalte ich weitere Hilfe?	24 - 29
Weitere Informationen	30 - 31



WER KANN MIR HELFEN



Gewaltfolgen sind medizinische Notfälle.

Eine Ärztin oder ein Arzt kann Ihnen jetzt helfen!

Im Notfall hat die Behandlung Ihrer körperlichen und seelischen Verletzungen oberste Priorität.

Die ärztliche Versorgung umfasst aber auch die gerichtsfeste Dokumentation für ein evtl. Gerichtsverfahren und die Vermittlung in das regionale Hilfenetzwerk (z.B. Frauenberatungsstellen).



WORAUF MUSS ICH ACHTEN



Spuren am Körper sind wichtige Beweismittel.

Verletzungen sollten schnellstmöglich "gerichtsfest" dokumentiert werden. Im Falle eines Gerichtsverfahrens sind sie wichtige Beweise. Dies gilt auch für die Sicherung von DNA-Spuren.

Daher:

- Duschen oder waschen Sie sich bitte nicht
 auch wenn es schwerfällt!
- Bringen Sie die ungewaschene Kleidung, insbesondere Unterwäsche, mit zu der Spurensicherung.



MUSS ICH ZUR POLIZEI



Nach einer Gewalttat müssen Sie sich nicht zwingend direkt an die Polizei wenden. Sie haben die Möglichkeit der Anonymen Spurensicherung (ASS).

Mit der ASS können Sie in Ruhe entscheiden, ob Sie Anzeige erstatten wollen oder nicht, ohne dass Beweismittel am eigenen Körper verlorengehen. Spuren werden von einer Ärztin oder einem Arzt fachgerecht gesichert und dokumentiert. Anschließend werden die Befunde und Spuren bis zu zehn Jahre aufbewahrt.

Erst wenn Sie sich für eine Anzeige entscheiden, veranlassen die ermittelnden Behörden bei Bedarf eine Untersuchung dieser Beweismittel.



WIE WERDE ICH UNTERSUCHT



Spurensicherung ist Vertrauenssache.

Bevor Sie untersucht werden, erhalten Sie ausreichend Zeit und Gelegenheit, mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt persönlich zu sprechen.

Diese/r wird Ihnen das genaue Vorgehen erläutern und Sie können Rückfragen zu Art und Weise der Untersuchung stellen.

Erst dann wird Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Sie genauer befragen:

Was ist passiert? Wie sind Ihre Verletzungen entstanden? Was möchten Sie sonst noch mitteilen?



Anschließend sucht Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Ihren Körper schrittweise nach Verletzungen ab. Diese werden fotografisch und schriftlich festgehalten.

Je nach Art der Gewalterfahrung können individuelle Untersuchungen folgen, zum Beispiel durch eine Frauenärztin oder durch einen Frauenarzt.

Möglicherweise ist zudem die Anfertigung von Abstrichen und Abrieben oder die Entnahme von Blut und Urin notwendig. Auch Kleidungsstücke liefern eventuell noch Spuren.

Dies dient der Feststellung von Fremd-DNA oder der Diagnostik von Vergiftungen, beispielsweise durch KO-Tropfen.



WO ERHALTE ICH WEITERE HILFE



Ärztliche Hilfe nach einer Gewalterfahrung gibt es auch in Ihrer Nähe.

Alle Adressen sowie viele weitere Informationen finden Sie auf der Website www.gobsis.de Das Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Düsseldorf hat im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW ein flächendeckendes Netzwerk aus im Opferschutz geschulten Ärztinnen und Ärzten aufgebaut.

Dort erhalten Sie nach einer Gewalterfahrung kompetente Unterstützung.



MEDIZIN GEGEN GEWALT

Erste Hilfe für Betroffene von Gewalttaten

Universitätsklinikum Düsseldorf Institut für Rechtsmedizin Moorenstraße 5 40225 Düsseldorf

Telefon 0211 81-04058
Telefax 0211 81-18586
gobsis@med.uni-duesseldorf.de

Die Untersuchung auf körperliche und psychische Verletzungen und deren professionelle Dokumentation sollten zeitnah nach einer Gewalttat erfolgen. Wir unterstützen Sie mit unserer Kompetenz, und leisten Erste Hilfe für Betroffene von Gewalttaten.

Sind Sie von Gewalt betroffen? Oder jemand, der Ihnen nahesteht? Dann wenden Sie sich an eine Ärztin oder einen Arzt.



MEDIZIN GEGEN GEWALT

IGOBSIS-PRO PARTNER

Fachhochschule Dortmund
 Fachbereich Medizinische Informatik

FÖRDERPARTNER

- FFRF.NRW
- · Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
- · Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen
- eGesundheit.nrw

Dieses Projekt wird durch die Europäische Union und das Land Nordrhein-Westfalen gefördert.





Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen







www.efre.nrw.de



